

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803**

46 (14.11.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760791](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760791)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertissements.

1. Da resolviret worden, den Versuch zu machen, statt der abgebraunten Königl. Mehl- und Pelsel-Mühle zu Bunde, eine, oder auch zwei neue Mehl- und Pelsel-Mühlen daselbst, an qualifizierte Entreprenneurs auf deren Kosten, jedoch völlig nach dem Bescheid und der Zeichnung eines Königl. Bau-Behiuten, zum Bau, und zwar in Zeitpacht, oder aber in Erbpacht, auszubieten; so ist Terminus dazu auf den 29. November curr. angesetzt worden. Liebhaber zu dergleichen Entreprise können sich darüber gedachten Tages, als am Dienstage, Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, Conditiones, die auch schon vorher in der Kammer-Registratur eingesehen werden können, vernehmen und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, am 27. October 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Diejenigen, welche sich um die pro anno 1804 ausgesetzten ansehnlichen Prämien für die besten in termino vorzuführen den Beschäler bewerben wollen, werden aufgefordert, sich am Donnerstage den 17ten November inst. Vormittags um 9 Uhr mit selbigen auf dem Viqueurhofs hieselbst einzufinden und das weitere sodann abzuwarten.

Signatum Aurich, am 27. October 1803.

Königl. zur Verbesserung der inländischen Pferde bezucht niedergesetzte Commission.

3. In der Provinz Neu-Ost-Preussen sind kürzlich falsche Friedrich Wilhelms-D'or, unter der Jahrzahl 1797, mit dem Münz- Zeichen B. und dem Gepräge des höchstseligen Königs Friedrich Wilhelm II., zum Vorschein gekommen; welche daran zu erkennen sind, daß sie

- 1) um etwas kleiner, als die ächten Stücke dieses Gepräges;
- 2) um  $\frac{1}{2}$  Loth und 8 Sch, oder in allem 46 Sch leichter sind;
- 3) sich durch die blaßgelbe Farbe, die den

Preussischen Goldmünzen nicht eigen ist, unterscheiden;

- 4) sie beim Werfen nicht den geringsten Klang geben, sondern klappern, als ob man ein Stück Blei hinwirft;
- 5) der Kopf des Portraits etwas größer und breiter ist, und so auch die ganze Figur des Königs-Mantels;
- 6) unten am Mantel statt des Ordens-Kreuzes ein Stern angebracht ist, der auch etwas höher steht, als das gewöhnliche Kreuz;
- 7) die Flügel des Adlers auf der Rückseite viel länger und breiter sind;
- 8) die Ziffer 1 bey der Jahrzahl, welche auf den ächten Stücken unten einen graden Querschnitt (1) hat, auf den falschen Stücken gespalten ist.

Das Publikum wird also von der Existenz dieser falschen Münzen hierdurch benachrichtiget, um sich vor Annahme derselben zu hüten; und falls dergleichen Münzen irgendwo zum Vorschein kommen sollten, davon und von dem Zahler derselben sofort gesetzliche Anzeige anhero zu thun.

Signatum Aurich, den 2. November 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Da anzehet Scheide-Münze vorräthig ist, so können diejenigen, welche selbige bedürftig sind, solche bey unterzeichneter Casse gegen Courant empfangen.

Aurich, den 10. November 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. combinirte Domainen- und Krieges-Casse.

## Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 17. August curr. über das sämtliche Vermögen des verstorbenen Johannmanns Gerd Peters und dessen nachgelassene Ehefrau Trientje Eggerkes, welches aus einem Hause und einigen geringen Mobilien besteht, der generale Concurß eröffnet, auch der officie Arrest erkannt worden. Es werden daumenhero sämtliche Creditores der Gemeinschuldner durch die-

Diese Edictal: Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Leer und das dritte zu Oberjum angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse in termino liquidationis den 12. December nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Rößingh gehörend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen damit gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß die Gemeinschuldnerin auf das beneficium cessionis bonorum angetragen haben, wobey denenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter Verwarnung: daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie dabei nichts einzuwenden.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung u. an der persönlichen Erscheinung gehindert werden möchten, werden die hiesige Justiz-Commissarien Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 30. August 1803. Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffzimmersmanns Tale Davids danielst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Prolocanten von dem Schiffermeister Wessel Hinrichs Sytwe und dessen Ehefrau Anna Dirck privatim angekaufte Wohnhaus mit Garten auf dem Spylter in Comp. 20. Num. 13a. aus irge d. einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeculivo auf den 12ten December nächstkünftig Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, sub comminatione, erkannt: daß die Abgenbleibe mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das aufgebotene Grundstück werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Emdae in Curia, den 30. August 1803.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secr.

3. Der hieselbst verstorbene Schiffer, Jan Bartels Hanstein genannt, hat in seinem mit seiner nun auch verstorbenen Ehefrau Bontje Jacobs de Bries am 14. July 1787 vor dem Petkumfchen Gerichte errichteten Testament verordnet, daß nach beyder Testatoren Ableben alle alsdann vorhandene und noch übrig bleibende Güter der beyderseitigen nächsten Blutsverwandten halbscheidlich, weshalb die eine Hälfte des Testators dreyen Schwestern oder deren Leibes-Erben, die andere Hälfte aber der Testatrix Wettern Jacob Jacobs de Bries in Amsterdamb und Jacob Pieters de Bries hieselbst oder derselben Leibes-Erben anheim fallen sollte. Wann nun nicht einmal die Namen der drey Schwestern des weyland Jan Bartels Hanstein, vielweniger derselben Wohnort darin ausgedruckt worden, der J. B. Hanstein aber ist zu Neepoe, auf Bornholm, in der Ostsee geboren, und daselbst den 10. October 1719 getauft.

Nun haben sich zwar einige Personen als Erben des Jan Bartels Hanstein gemeldet, als: 1) Eugenie Hanstein und Louise Marie Hanstein, laut Vollmacht in dato Copenhagen und Fredenborg vom 30. December 1802 an den Kaufmann Claas Tholen.

2) Louise Hanstein, weyland Predigers zu Ladestrup, in Seeland in Dänemark Tochter, verhehlicht an Jens Christian Olsen, Königl. Consumtions-Kassirer zu Scheen, in Norwegen, und deren Schwester Engeline Hanstein, Wittve des Capitains von der Infanterie von Heleberg, wohnhaft zu Vernistengen, in Norwegen, zufolge Vollmacht in dato den 16. Februar 1803 auf den Kaufmann Tobias Bauman.

Da es nun ganz ungewiß ist, ob diese die rechtmäßige und alleinige Erben des Schiffers Jan Bartels Hanstein sind; so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden ad instantiam des Kaufmanns Tobias Baumann als executor testamenti der weyland Eheleute Schiffers Jan Bartels Hanstein und Bontje Jacobs de Bries, eine Edictal wider sämtliche be- und unbekante Erben, Legatarien, Prätendenten und Creditoren der gemeinschaftlichen Verlassenschaft bestimter Güter, bestehend aus plus minus 5000 fl. cum termino von drey Monaten et reproductionis praeculivo auf den 12. December nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Rößingh erkannt.

Es werden demnach sämtliche be- und un-

un-



unbekannte Erben, Legatarien, Prätendenten und Creditoren der gemeinschaftlichen Verlassenschaft der Eheleute F. W. Hanstein und W. J. de Vries ex quocunque capite hiermit von wegen Bürgermeisters und Rath dieser Stadt edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Praetentiones und Ansprüche in gedachtem termino entweder in Person oder durch Bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu ihnen die hiesige, als Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, gehdrig anzumelden, und mit untadelhaften Dokumenten zu justificiren, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Erben, Legatarien, Prätendenten und Creditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 30. August 1803.

Justu Senatui. de Vottere, Secretair.

4. Die Frau Pastorin Catharina Galathea Digen, geborne Wendebach, besaß die Hälfte eines im Westermarscher 3ten Rott Nro. 6. belegenen Heerdes zu 25 $\frac{1}{2}$  Diemath cum annexis, welchen halben Antheil sie jetzt dem Hausmann Harm Zanffen, der die andere Hälfte bereits besaß, mit noch 8 Diemathen Stückland darselbst tab Nro. 25. zusammen in einem Kauf privatim verkauft hat. Käufer Harm Zanffen wünschet bey diesem Handel gesichert zu seyn, hat deshalb edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche sowohl an dem halben Heerd als den 8 Diemathen Stücklande ein Erb- Eigenthums- Pfands Dienstarbeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstiges Real- Recht und Foderung zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in termino reproduct. den 17. Decbr. Vormittags 10 Uhr vor dem Amtgerichte Norden sich zu melden und ihre etwaige Ansprüche zu justificiren, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgeboteene Grundstücke präcludiret und in Hinsicht des Provoquanten und der Kauf-Gelder zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 2. Juny 1803. Hoppe.

5. Von denen von weyl. Garmer Garcken Wittwe und Erben am 25. July d. J. subhastirten Immobilien kauften

- 1) der Hausmann Beet Harms, die im Westermarscher 3ten Rott belegenen und im Hypotheken-Buch Tom. 14. Nro. 24. registrirte zwey Diemathen Stücklande, welche die Wittve allein im Besitz gehabt;
- 2) die Frau Rath's-Verwandtin Uven, die den Erben in Communion zugestandenen im Hypothekenbuch Tom. 14. Nro. 26. registrirte Drey Diemathen Stückland;
- 3) der Hausmann Hinrich Jacobs Noost, die darselbst im Hypothekenbuch Nro. 25. registrirte, aber im 2ten Rott belegenen Drey Diemathen Stücklande;
- 4) der Jann Garrels, das im Westermarscher 3ten Rott belegene, und Tom. 14. Nro. 33. registrirte Haus mit GartenGrund, und sind, nach Anleitung der Conditionen, dato edictales wider alle unbekannt Real-Prätendenten erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Norden werden demnach Alle und Jede, welche an besagte Grundstücke und deren Kaufgelder irgend einen Anspruch, Foderung, Servitut- Pfand- Näher- Reunions- Erbschafts- oder sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und längstens in termino reproductionis den 10. December d. J. 10 Uhr sothane Ansprüche bey hiesigem Gerichte gehdrig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf diese Immobilien präcludiret und in Hinsicht derselben, der Käufer und der Kaufgelder, zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche auf den, auf erst bemeldete zwey Diemathen im hiesigen alten Hypotheken-Buche Tom. 2. Nro. 44 et 45. zur Last des vorigen Besitzers Jann Martens eingetragenen und nachher im neuen Hypotheken-Buche Tom. 14. Nro. 24 et Nro. 18. auf des Jann Martens Haus mit Land folgendermaßen:

1783 den 6. Januar — 405 fl. in Gold, oder 30 Pistolen, für Jann Nieland tur. noie., jetzt Pastor v. Geldeen ux. noie.

übertragenen Schuldposten, welche, der Beshauptung nach, längst abgetragen, die originale Verschreibung aber nicht beygebracht werden



den kann, und des darüber ausgestellten Instru-  
ments, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand-  
oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu ha-  
ben verneinen, hiedurch aufgefordert, sich läng-  
stens im gedachten termino, den 10. December  
a. c., vor hiesigem Gerichte zu melden, unter  
der Warnung, daß sie, im Fall des Ausblei-  
bens, mit ihren Ansprüchen präcludiret, vor-  
bemeldetes Capital für bezahlt erklärt, das  
beifällige Instrument amortisiret und der Post  
im Hypothekenbuche gelbschet werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 3.  
September 1803.

6. Auf Befehl des Herzoglich Arenber-  
gischen provisorisch bestätigten Richters auf dem  
Hümling, Doct. Wilhelm Jacob Helter, wer-  
den alle und jede Gläubiger, welche an dem Jo-  
hann Verend Jansen zu Behme, oder dessen  
Haabe und Güter, Spruch und Forderung ha-  
ben oder zu haben verneinen, hiermit ein für  
dreymal aufgefordert, um in Zeit von 6 Wochen  
nach Verkündigung dieses, solche Forderungen  
mittelst Beybringung darüber in Händen ha-  
benden Beweis thümer, samt einer richtigen Zin-  
sen-Liquidation, bey dem hiesigen Gerichte zu  
proponiren, bey der Warnung, daß sie sonst  
damit nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges  
Stillschweigen eingebunden, rücksichtlich auf  
nicht beygebrachte Zinsen-Berechnung, bios al-  
lein die Hauptsumme in Betracht gezogen wer-  
den soll.

Dann werden vorgemeldte Gläubiger vor-  
geladen, am 16. November Nachmittags 1 Uhr  
gerichtlich zu erscheinen, und zu sehen und hö-  
ren, daß zwischen ihnen und dem Jan Verend  
Jansen die Güte versucht werden soll; bey der  
Warnung, daß die Ausbleibenden pro con-  
sententibus gehalten werden sollen. Darnach sich  
ein Jeder zu richten hat.

Signatum, den 5. October 1803.

D. M. D. Judicis.

7. Wann wider den entwichenen hiesigen  
Unterthan Johann Meyners, Hausmann und  
Handelsmann zu Zerlinghabe, und über dessen  
unter hiesiger Gerichtsbarkeit befindliche Güter,  
zu Schuldenhalber der Concurs erget; so werden  
zu dessen Ausführung nachfolgende Termine an-  
gesetzt:

Erstlich, auf den 11ten Januar künftigen  
Jahres, alsdann die Gläubiger ihre Forderun-  
gen und Ansprüche angeben und sämtliche zu

Begründung ihrer Angabe in Händen habende  
Beweis thümer einliefern müssen.

Zweytens, auf den 21ten Februar solchen  
Jahres, um dasjenige, was zur Behauptung  
oder Beweis eines jeden Forderung etwa noch  
übrig und nöthig seyn mögte, vollends beyzu-  
bringen und zu liquidiren.

Drittens, auf den 18ten April selbigen Jah-  
res, um das Präferenz-Urtheil anzuhören.

Viertens, auf den 13ten Juny desselben  
Jahres, alsdann mit Vergantung oder Abjung  
des Concurs-Guts zu verfahren.

Wer nun an obbemeldeten Johann Mey-  
ners und dessen Güter einigen Anspruch und  
Forderung zu haben verneinet, hat sich an ge-  
dachten vier Tagen, insonderheit bey der Ver-  
gantung und Abse, in Person oder durch einen  
genugsam Bevollmächtigten, alhier in der Amts-  
stube einzufinden und sein bestes zu beachten oder  
den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Zugleich wird, auf Andringen der interimis-  
tisch bestellten Güterpfleger, der Gemeinshulde-  
ner Johann Meyners hiermit öffentlich citiret,  
sich forderfamst alhier wieder einzufinden, und  
spätestens im obbestimmten Liquidations-Ter-  
min sich hieselbst zu stellen, unter der Verwar-  
nung, daß widrigenfalls nichts desto weniger  
ergehen werde, was den Rechten gemäß ist.

Uebrigens werden die Creditoren hiermit  
aufgefordert, sich im Angabe-Termin zu er-  
klären, ob sie den einstweiligen bestellten, auch  
sofort darauf öffentlich angezeigten Güterpfle-  
gern, die Verwaltung ferner lassen wollen; wi-  
drigenfalls dieses angenommen seyn soll.

Darel, im Herzogthum Oldenburg, den 4ten  
October 1803.

Hochgräflich Bentincksches Amtgericht hieselbst,  
N. D. Rasmus. H. J. Siegen.

8. Der Concurs über das Vermögen des  
hiesigen Sattler-Meisters Siemon Erchingen,  
welches aus einem Hause auf der Gasse hieselbst  
belegen, aus verschiedenen Möbeln und einigen  
Sattler-Geräthschaften besteht, ist eröffnet, et prae-  
clusivus den 15. December a. c., wird sämtli-  
chen Creditoren zur Anmeldung und Nachweis-  
ung ihrer Ansprüche, unter der Warnung an-  
beraumt, daß, wenn sie nicht persönlich, oder  
durch zulässige Bevollmächtigte, als zu wic-  
chen, denen es an Bekanntschaft fehlet, die  
Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroe-  
der

der und Hdring und der Justiz-Commissarius Kirchhoff benannt werden, erscheinen, sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 19ten September 1803. Oldenb. v.

9. Von dem Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Herrn Predigers Holz in Aurich-Oldendorf, alle und jede, welche auf das durch den qualificirten Bürger und Schustermeister Zieffen von dem Herrn Justiz-Rath Detmers privatim angekauft, von erstern aber den Provoquanten wiederum aus der Hand überlassene Haus cum annexis an der langen Straße hieselbst, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 12. December angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause entweder persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Tjaden, Stürenburg und Detmers ihr Ansprache anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen und Forderungen auf gedachtes Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Aurich in Curia, den 9. September 1803. Bürgermeister und Rath.

10. Die Kinder und Erben der weyl. Eheleute Tjardelt S. Frerichs und Wendel Gerdruth Joachims auf Kankebeer im Verumer Amte, besitzen folgende Immobilien:

- 1) einen Heerd Landes, Kankebeer genannt, groß 65½ Diemath, von dem weyl. Frerich Tjardelts im Jahr 1749 publice anerkauf und den Tjardelt S. Frerichs in der Erbtheilung übergewiesen; wozu in der Folge von dem Erb Wessels ein Morast an den Defunctum vertauscht worden ist;
- 2) 18 Diemathen Süder-Hammerland, in dreyen Stücken, nemlich in 1½, 10½ und 6 Diemathen belegen, welche der Vater der jetzigen Besitzer gleichfalls bey der Erbtheilung in Eigenthum überkommen, wobey jedoch zu bemerken: daß die ersgedachten 1½ Diemath

gegen gewisse 1½tel und 1½ Diemath Stücke lande von dem weyl. Hozuel Peters cum consensu camer. im Jahre 1784 eingetauscht worden. Die 10½ Diemath werden die Theere genannt und die 6 Diemath Schwetten ins Süden an Frau Peterffen, ins Westen an Jan Weyers et Conl., ins Norden an Jan Kottmann, ins Osten an Hinrich D. Schmidts 3 Diemath;

- 3) 3 Diemath sogenanntes Mühlenstrichs-Land, welche zur Hälfte an der Schwantje Eppen auf ihre Kinder vererbte, nachher dem Tjardelt S. Frerichs zugetheilt wurde, und nun auf dessen Kinder verstanmet ist. Die andere Hälfte aber ist von dem Claes Heyen in der Dornumer Grode an die Erben der Schwantje Eppen verlanfet, und dann, wie jene erste Hälfte, auf die jetzigen Besitzer gekommen;
- 4) 6½ Diemath, das Lanerborgs-Land genannt, welches von weyl. Garrelt Cassens auf dessen Sohn Cassen Garrels, dann auf die Wendel Gerdruth Joachims, und endlich auf der letztern Kinder, jetzige Besitzer, vererbte. Ursprünglich war dieses Land die ungetheilte Hälfte von gewissen 13 Diemathen, wovon der Hausmann Heere Janssen seit anno 1788 die andere Hälfte besaß, in der Folge aber theilten sich die Besitzer, und es wurde den Eheleuten Tjardelt Siebels Frerichs und Wendel Gerdruth Joachims die südliche Hälfte des Ganzen an- und übergewiesen, welche sich gegenwärtig noch im Eigenthum der obgedachten Kinder befindet. Endlich

- 5) Besitzen dieselbe einen von H. J. von Tein herrührenden, von der Mutter auf sie vererbten kleinen Garten, Nordseits Nesse belegen, und haben die Curatoren der gegenwärtigen minorennen Besitzer, der Hausmann Edo Frerichs Hakken und Kaufmann Johann E. Schuirmann in Nesse, zur Sicherheit ihrer Curanden wider alle Real-Prätendenten in Absicht jener Grundstücke, sich das gegenwärtige Proclama erbeten.

In Gefolge dessen werden demnach alle und jede, welche auf obenbeschriebene Grundstücke ein Re-tracts-Reuicips-Erb-Pfand-Servituts- oder sonstiges Real-Recht haben, wie auch diejenigen, welche wider die Berichtigung tituli possessionis bis auf gegenwärtige Besitzer etwas moniren zu können vermeynen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und



und spätestens den 28. December bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, und ihre Ansprüche, mittelst Vorbringung der Justificatorien, zu verlaublichen, unter der Warnung: daß wider die Ausbleibenden die Präclusoria erbfuget, ihnen wider die Probotanten ein ewiges Stillschweigen auferlegt und titul. possess. der gegenwärtigen Besitzer für vollständig berichtigt erachtet werden solle. Besonders aber werden auch alle diejenigen, welche auf die, auf jene 3 Diemath Mühlenstrichs-Lande, intabulirte Capitalien, namentlich:

1) Vierhundert Gulden in Courant und Einhundert Gulden in Gold, die Freerich Lardelts Wittwe, Schwantje Ebben, den Claas Heyen vorgestreckt, sind eingetragen den 5. Januar 1774, N. V. B. pag. 90.

2) Einhundert Gulden in Gold, sind eingetragen den 5. December 1775, welche Schwantje Eppen von dem Besitzer Claas Heyen zu fordern, und wie ad 1. dessen 1½ Diemath zur speciellen Hypothèque hat, N. V. B. pag. 92. oder auf die über diese angeblich abbezahlte Schuldposten ausgestellten Documente, welche Behuf Abschung nicht beygebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, einige Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et praesclusivo den 28. December bevorstehend, auf gleiche Weise zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung, daß die aufgebodenene Instrumente amortisiret und beyde im Hypothekenbuche geldschet werden sollen.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 9. September 1803. Kettler.

II. Der hiesige Bürger Rolf Nyken Janssen erstand bey der öffentlichen Subhastation der Immobilien des weyl. Carl Eberhard Janssen am 15ten August a. c. ein im Westlinter-Markt sub No. 36 belegenes Stückland zu 5 Diemath, und der Warfsmann Harm Franzen ein daselbst No. 54. belegenes Grundstück zu 4½ Diemath, die Dausen-Dalerey genannt, und sind nach Anleitung der Ankaufs-Conditionen dato edictales wider alle Real-Prätendenten erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle und jede, welche sowohl auf die 5 Diemathen des Rolf N. Janssen, als des Harm Franzen irgend einige Ansprüche zu haben vermeinen, selbige mögen sich aus einem Erbschafts-Näher-Reunions, Dienstbarkeits-Eigen-

thums-Pfand- oder sonst irgend einem dinglichen Rechte herschreiben, hiedurch edictaliter vorgeladen, um solche Real-Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino reproductionis den 17ten December a. c. 10 Uhr diesem Gerichte anzumelden und verificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die aufgebodene Immobilien präcludiret, und in Hinsicht derselben, der Kaufgelder, und jegigen Besitzern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 25. August 1803. Hoppe.

12. Aus den am 15ten August a. c. öffentlich subhastirten Immobilien des weyl. Carl Eberhard Janssen, wurden die Wittwe Bauermann und Sohn in Emden

1) von dem im Ostlinter-Markt No. 2 belegenen Heerde zu 49½ Diemath cum ann.

2) von dem halben Heerde im Linter-Markt 2ten Markt No. 7 zu 23 Diemath 387 Ruthen 96 Fuß, wovon Gerd Harms die andere Hälfte besitzt,

öffentlich ankäufte, und sind nach Anleitung der Ankaufs-Conditionen dato Edictales erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle und jede, welche an diese beyde Grundstücke ein Erb-Eigenthums-Reunions-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder sonstiges, dem Nutzungs-Ertrag schmälerndes, Real-Recht haben, oder an die Kaufgelder Anspruch zu machen vermeinen möchten, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monath, spätestens in termino reproductionis den 17ten December a. c. Vormittags 10 Uhr bey dem Amtgerichte zu Norden gehdrig ad acta anzumelden und zu verificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die aufgebodene Immobilien präcludiret, und in Hinsicht derselben, der Kaufgelder und jegigen Besitzern, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signat. Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 25. August 1803. Hoppe.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Gerd Janssen zu Uppgant, Alle und Jede, die

1) auf das, durch den Warfsmann Peter Claas-

sen



sen daselbst ao. 1774, in dessen erster Ehe mit der weyl. Ettje Jacobs, öffentlich erkandene, und für der letzteren Hälfte auf ihre mit dem Peter Claassen erzeugte beyde Töchter, Greetje und Ele, ab intestato vererbte Haus mit Garten, einer Kuhweide und  $3\frac{1}{2}$  Zibben Baulandes, zu Uggant,

2) auf die unabgetheilte Hälfte eines im Jahre 1777 durch den Peter Claassen — in der Ehe mit Ettje Jacobs, — und den weyl. Frerich Claassen öffentlich erkandenen, für der Ettje Jacobs Antheil gleichfalls auf ihre beyde Töchter vererbten Mohrs hinter Uggant, im Ganzen 4 Ruthen breit,

welches Haus mit Garten, Kuhweide und  $3\frac{1}{2}$  Zibben, nebst der Hälfte des Mohrs, der Peter Claassen und dessen jeho großjährige Töchter erster Ehe, Greetje und Ele Peters, neuerlich an den Provocanten privatim verkauft haben, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Diensthbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10ten Januar 1804, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adm. Fisci Fhering, Adm. Fisci Tiaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Zurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebundene Grundstücke präcludirt, und ihnen sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Zurich im Amtgerichte, den 3. October 1803. Teltling.

14. Vom Amtgerichte zu Zurich werden auf Instanz des Schiffers und Landgebräuchers Heye Aden Heyen auf dem Lübberts-Fehn, Alle und Jede, welche

1) auf das im Jahre 1801 von dem Johann Nennen Gronewold an den Nimcke Zanffen Sathoff, Hausmann zu Westersander, und von diesem im Februar 1803 an den Heye Bohlen, Landgebräucher auf dem Lübberts-Fehn öffentlich verkaufte, von dem letzterem aber gleich nach dem Ankauf an seinen Sohn, den Provocanten abgestandene Haus mit Garten auf dem Lübberts-Fehn;

2) auf das gleichfalls im Jahre 1801 von dem Johann Nennen Gronewold an den Nimcke

Zanffen Sathoff öffentlich und von diesem jeho an den Provocanten privatim verkaufte Stück Landes daselbst, pl. m. eine Lonne Rotten Einsaat groß, ins Süden an das Haus mit Garten beschwettet,

oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Diensthbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10ten Januar 1804 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adm. Fisci Fhering, Adm. Fisci Tiaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Zurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Zurich im Amtgerichte, den 6ten October 1803. Teltling.

15. Da über das in einem Hause mit Erbpachts-Grunde, für 1500 Gulden Gold angekauft, und einigen Moventien und Mobilien bestehende Vermögen des Heycke Zanff zu Zehren der Concurß eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Masse irgend eine Forderung haben, hiemit edictaliter vorgeladen; solche Ansprüche entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen, denen es an Bekanntschaft fehlen mögte, die Justiz-Commissions-Räthe, Sütthoff, Schroeder, Hötting und die Justiz-Commissarii Kirchhoff und Detmers vorgeschlagen werden, innerhalb 9 Wochen oder längstens in termino den 9ten Januar 1804 anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 17. October 1803. Oldenbove.

16. Der Königl. Kammerherr Freyherr von Zan- und Kunphausen, Leer kaufte jüngst sub hasta die der Frau Gehrimen Commerciens-Räthin Vockelmann gehörige Hälfte a  $3\frac{1}{2}$  Diemath von 7 Diemathen Communlon Land an der Darggraste bey Norden; auch hat derselbe nachher die andere Hälfte dieses Stücklandes zu  $3\frac{1}{2}$  Diemath von dem Landschaftlichen Administrator

von



von Nicht privatim angekauft, und ist jetzt alleiniger Besitzer des ganzen Stücklandes zu 7 Diemath.

Ad instantiam desselben sind dato edictales erkannt, und werden deshalb alle Real-Prätendenten, Retrahentes und Creditores, auch Servituts-Berechtigte, welche irgend ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-Veränderungs- Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögen, hierdurch öffentlich eingeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens den 18ten Januar 1804 ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Norden anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Real-Ansprüchen auf beyde Hälften dieser 7 Diemathen werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 5. October 1803.

Ex speciali Commissione Regiminis.

Roth, Assessor.

17. Bey dem Stadigerichte zu Emden ist per resolutionem vom 28. September jüngst über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Joh. Wilh. Meyer zu Berrelte, welches aus ohngefähr 1000 bis 1500 fl. holl. besteht, der generale Concurs eröffnet; es werden dahnhero sämmtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte und das andere zu Leer angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche in termino liquidationis den 7ten Januar 1804 Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Refr. Deteloff gehörend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien, Schmid, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und demselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 10. October 1803. Julia Senatus. de Potters, Secret.

18. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Schulz-Juden Calmer Heymanns hieselbst per decretum de 6. October c. der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche dem Gemeinschuldner etwas an Gelde schuldig sind, oder von selbigen Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiedurch angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon fürderhin treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Aurich in Curia, den 6. October 1803.

19. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Schulzjuden Calmer Heymanns hieselbst, bestehend aus einem Hause, einigen Kaufmanns-Baaren und Mobilien, sodann einigen Activis, per decretum de 6ten October c. der generale Concurs eröffnet worden; als werden hiedurch alle und jede, welche an die Concurs-Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 18ten Januar 1804 angeetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause hieselbst entweder in Person oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Jisci Fering, Adv. Jisci Diaden und Stürenburg, gehörend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 6. Oct. 1803. Bürgermeister und Rath.



20. Bey dem Stadgericht zu Emden sind ad instantiam des Wurzelbauers Andreas Berends hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Zimmermeister Egge Niehoff und E. Louis, Johann Dirck D. Droß und H. C. Brill privatim angekaufte Haus und Garten in der Schättemacher-Straße in Comp. 20. No. 67. h., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 21. Januar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, und zwar unter der gesetzlichen Warnung: daß diejenigen, welche sich in dem anbeordneten Termin nicht melden, mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präclusiviret und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 8. Novem-  
ber 1803.

21. Ad instantiam des Hinrich Lübken Wolberts werden alle und jede, welche auf die von Dirck Folkerts Ljardts in Westerende privatim erstandene, von Harm Wilken herrührende Warfstädte, bestehend aus einer Behausung nebst Garten und vier und ein viertel Die-mathen Landes in Westerende belegen, wie auch auf das dafür stipulirte Kaufgeld resp. ein Servituts-Näher-Erb-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 5. März bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präclusiviret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte,  
den 7. November 1803. Kettler.

22. Ad instantiam des Deichrichters Schoonertus in der Theener, werden Alle und Jede,

welche auf die von dem Warfsmann Jann Garrels hieselbst privatim erstandene, im hiesigen Grund- und Hypotheken-Buche No. 137. O. M. R. registrirte Warfstädte, bestehend aus einem Hause nebst Warf und Garten, im 8ten D. W. Rott oder der Theener belegen, woran ins Westen der gemeine Weg horet, übrigen aber mit des Provocanten Gründen umgeben ist, wie auch auf das dafür stipulirte Kaufgeld, resp. ein Servituts-Näher-Erb-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 23. Januar bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präclusiviret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte,  
den 7. November 1803. Kettler.

#### Sachen, so zu verkaufen.

I. Ad instantiam des Justizcommiss. Wendt, qua curator der Concursmasse des Jacob Janssen Coopmann, soll das zur besagten Masse gehörige Wohnhaus an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 2. durch das Vergantungs-Departement in zweyen Terminen, von 3 zu 3 Monaten, als am 29. July und 28. Octob. 1803 und endlich am 29. Januar 1804 dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditiones nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 1550 fl. holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und dem Oedersummer Gerichte affigirten Subhastations-Patenten wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und bey dem letztern gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten oder

(No. 46. H h h h h h h.)

Se:  
antua dilit



Servituts-Berechtigte haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden.

Signatum Emdae in Curia, den 10ten July 1803.

2. Das dem Geerd Berens zugehörige Wohnhaus, außer dem alten neuen Thore, in Comp. 18. No. III., so von den Stadtstaratoren auf 2100 Gulden holländisch Courant gewürdiget, soll durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 21sten October, 4ten und 18ten November, beim Meistbietenden auspräsentirt und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditiones nebst Taxe dieses Immobilien ist bey den hieselbst und zu Jenaest affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 12ten October 1803.

3. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurich und Vevsum, wie auch im Neddermannschen Wirthshause zu Marienhase affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen der weyl. Sophia Maria Peters zu Osteel Erben und resp. deren Stellvertreter, nemlich

- 1) statt der Raatje Peters, des Jhmel Jhen Ehefrauen zu Osteel, das Armen-Wesen daselbst,
  - 2) die Freerckjen Claassen, des Schulmeisters Folria Abben Agena Wittwe in der Ostermarsch,
  - 3) des weyl. Hinrich Claassen Rahmann zu Urtum großjährige Tochter, und der 3 minderjährigen Kinder Curator,
  - 4) die Gesche Margaretha Claassen, des Geerd Wilts zu Mohrhuisen Ehefrau
- das, von der weyl. Sophia Maria Peters nachgelassene, zu Osteel belegene Haus mit Garten, Antheil an dem hohen Barre, Gerechtigkeit auf der Osteel Dreese, 1 Banacker, 2 Tüden groß, 1 Dorfmoor bey dem Ahde-Wege, 2 Kirchensitzen und 7 Todtengräbern, zusammen eidlich taxirt auf 2600 Gulde. in Gelde, in einem abgekürzten Termine, und zwar am 20sten November Nachmittags 1 Uhr im Neddermannschen Wirthshause zu Marienhase öffentlich feils-

bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation des hochwürdigen Consistorii, wegen des Armen-Wesens zu Osteel, und der obervormundschaftlichen Approbation des wohlthätlichen Amtgerichts zu Vevsum, pro Interesse des Hinrich Claassen Rahmann 3 minderjährigen Kinder, zugeschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 10ten October 1803. Telling.

4. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen

- 1) des weyl. Tobias Siebelds im Mühlenloog Sohn Siebeld Hinrichs Lobeessen und dessen Vormund,
- 2) der Zimmermann Enno Ludwig Siebelds zu Uppgant,
- 3) für des weyl. Hinrich Siebelds zu Marienhase Sohn, die Mutter und Vormünderinn,
- 4) der Zimmermann Friederich Siebelds zu Uppgant,

das von den weyl. Eheleuten Siebeld Christophers und Woulke Lobeessen auf sie vererbte, zu Marienhase belegene Haus mit Garten und einer Kuhweide auf der dortigen Dreese, ferner einem Sitze an der Nordseite in der Kirche und 4 Todtengräbern auf dem hohen Kirchhofe, eidlich gewürdigt nach Abzug der Lasten auf 790 fl. in Golde, theilungshalber in dreyen abgekürzten Terminen, nämlich am 11. und 18. November Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich am 26. November Nachmittags 2 Uhr aber im Neddermannschen Wirthshause zu Marienhase öffentlich feilsbieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zugeschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22sten October 1803. Telling.

5. Es soll der hinter Sandhorst belegene, den hiesigen Gasthaus-Armen zustehende Morast, am 18. November nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr in dem Sandhorster Krüge veräußert oder in Erbpacht ausgethan werden. Liebhaber können sich solchmännach am gedachten Tage zur bestimmten Stunde im Sand-



Sandhorffer Krüge einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen kaufen.

Aurich in Curia, den 22. October 1803.

Bürgermeistere und Rath.

6. Am 17ten November, als am Donnerstage, will der Bürger Dirck Elers Alts in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath und Frauen Kleidungen, Reinwand ic. öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 25. October 1803.

7. Der Herr Taute mand. noie. der abwesenden Erben des ohnlängst in Neustadt-Giddens verstorbenen Organisten Winkelmann will mit Herrschaftlichen und gerichtlichen Consens, deren an der Siehlstraße daselbst belegnes Wohnhaus cum annexis am 16. November des Nachmittags 1 Uhr in des Vogt Altmanns Behausung öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Giddens, den 25. October 1803. Schulte.

8. Auf dem Oldendorffer-Wehn sollen des Heye Janssen Bäder conscribirt Güter, bestehend in 2 Gestell Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Wand- und 1 Taschenuhr, 1 kupferner Braukessel mit Kupfen und Fässer, 2 Kaffeekannen, zinnerne und steinerne Schüsseln ic., am Montage den 21. November Vormittags 10 Uhr, ad instantiam des Herrn Justizcommissarii Detmers, nom. Altmann Justizcommissarii Detmers, nom. Altmann Jürgens Schone, öffentlich, gegen eine 14tägige Zahlungsfrist, verkauft werden.

Aurich, den 10. November 1803. Reuter.

9. Die Wittve des weyl. Gastwirths Jacob Luppen Schröder, deren Kinder Mitvoormund Kaufmann Peter Follers, sodann des Jacob Luppen Schröder ersterer Ehe Kinder Vormünder, Bäckermeister Carsten Boekhoff und Kaufmann Harm de Roth junior sind verdinge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freiwillig entschlossen, das besagter Wittve und des weyl. J. L. Schröder beyder Ehe Kinder zugehörige Wohnhaus, Stallgebäude und beyden Pochhäusern außer dem alten neuen Thore in Comp. 12. No. 55. so zusammen von Taxatoren auf 7300 fl. holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 4ten, 11ten und 18. November dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditiones, nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst zu Leer und Oldersum aff-

figirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und bey letzterem gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. October 1803.

10. Der Gastwirth Joseph Feldmann ist freiwillig entschlossen, sein in der neuen Strafe in Comp. 22. No. 3. stehendes Wohnhaus und Garten, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 4ten, 11ten und 18ten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. October 1803.

11. Vermöge des auf dem Amtshause hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Höllscher einzusehen sind gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll der zur Masse des Robert Christians Rosenbohm gehörige, von Christian Rosenbohm herübertrunde, auf dem Rhauber-Weiler-Fehn bey dem Kwagholter Wege belegene, und mit einem Hause versehene Fehnplatz, welcher von vereideten Taxatoren auf 1000 Rthlr. in Gold gewürdigt worden, in dreyen Terminen, als den 26. October, 23. November et peremptorio den 19. December a. c. auf dem hiesigen Amtshause öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Erwaige unbekante aus dem Hypothequen-Buche nicht consistirende Real-Patendenten, imgleichen diejenigen, welche auf die Fehn-Stelle ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in terminis peremptorio melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Stückhausen in Königlichem Amtgerichte, den 24sten Sept. 1803. v. Glan.

12. Das der Ehefrau des Kaufmanns Lohrs zugehörige Wohnhaus auf dem neuen Markte in Comp. 19. No. 38. soll, statt am 28sten October zum drittenmale, jetzt am 4ten und 11ten und 18ten November durch das Vergantungs-Departement auspräsentirt und verkauft werden.

Es sind die Conditiones bey dem Vergantungs-



tungo-Actuario Voefing einzusehen.

Emden, den 19ten October 1803.

13. Es ist der Bürger-Hauptmann Jan Schuffelaar, qua curator über des weyl. Kriegsmann Kinder, freywillig entschlossen, das seinen Exanden zugehörige Wohnhaus und Kammer an der Bbljenstraße und Schußgang in Comp. 13. No. 70., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 4ten und 18ten November, und endlich am 2ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione iudicii zuschlagen zu lassen.

Conditiones und Taxations-Protocoll dieses von Taxatoren auf 2100 fl. holl. Courant gewürdigten Wohnhauses, sind bey dem hieselbst und dem Auricher Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Voefing einzusehen und bey letztern gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 24. October 1803.

14. Ad instantiam des Justiz-Commissairs Mencke, qua curator der Concurs-Masse des Verend Jacobs, soll das zur besagten Masse gehörige Wohnhaus an die Mühlenstraße in Comp. 21. No. 59. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von 4 zu 4 Wochen, als am 4ten November, 2ten und 30sten December curr. auspräsentirt und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditiones nebst Taxations-Protocoll dieses von Taxatoren auf 1150 fl. holländisch Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und dem Auricher Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Voefing einzusehen und bey letztern in Abschrift zu haben.

Etwaige aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende unbekante Gläubiger haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden.

Emdae in Curia, den 24. October 1803.

15. Hane Harms in Emden ist vorhabens sein in Hoisingwehr stehendes Haus mit einem guten Garten und übrigen Gerechtigkeiten, am 24sten November in Eilsam öffentlich verkaufen zu lassen.

16. Auf freywillig nachgesuchte und darauf erteilte gerichtliche Commission wollen des weyl. Arend Hinrichs Kinder und Erben ein auf dem Schott belegenes Haus mit Garten nebst der

Gerechtigkeit einer Kuhweide auf der dortigen Dreesche, den 26. November Nachmittags 2 Uhr zu Marienhabs in Vogt Neddermanns Hause öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 3. November 1803. Reuter.

17. Op Woensdag 23. November d. J. zullen tot Emden op de Beurszaal opentlyk aan de Meestbiedende verkogt worden: Een Parthy beschadigde Engelsche Manufacturen, bestaande in pl. min. 400 Stucken gedruckte Catoenen, 24 Stucks Shawls, eenige Stucken gedruckte Stoffen, Busfs & Callicoos; welke Waaren drie Dagen voor den Verkoop kunnen bezien worden. De Plaats zal dan door de Maakelaars aangewezen worden.

Emden, den 27. October 1803.

Heicklenborg, Maakelaar.

18. Das zur Concurs-Masse des Krämers Christian de Vriess anf Lübbers-Wehn gehörige sämtliche Hausgeräthe, Krämergeräthe und Waaren-Vorrath, soll am 19ten November Morgens 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

19. Verordge der bey diesem Gerichte, so dann dem hochlöblichen Emden Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenten mit angehängten Conditionibus und Taxe, sollen die, den weyl. Eheleute Ude Heyen Voekelmann und Antje Reinbers van Hveln Kinderen und Erben, namentlich Wubke Uden Voekelmann, Ehefrau des Vogten Wagner zu Simonswolben, Harm Uden Voekelmann, Schustermeister zu Limmel, Adam Uden Voekelmann, Schiffszimmermeister auf dem Speyer-Wehn, Peter Uden Voekelmann, Schiffszimmermeister auf dem Großen-Wehn, Hinricus Uden Voekelmann, Hauszimmeimann in Riepe, Geeske Uden Voekelmann, Ehefrau des Gastwirths Hinrich Hatffen Knop zu Emden, sodann des weyl. Müllers Elle Uden Voekelmann und der Elisabeth Carstjens zu Limmel minderjährigen Kinderen Antje und Harm Ellen Voekelmann in Gemeinschaft zuständige Immobilien, als

- 1) drei Garten-Necker an der Unter-Pastoren-Wehne ober 16 Grafen bey Odersum, eidlich taxirt auf 500 fl. (Fünfhundert Gulden) und
- 2) eine Frauen-Sitzstelle in der Kirche zu Odersum, in der Bank No. 2., eidlich taxirt auf 36 fl. (Sechs und dreyßig Gulden Preussisch Silber-Courant), auf Ansuchen der Besizeren, Behuf der Abhehlung



lung unter denselben, am Dienstage den 29sten November instehend, Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Ansmieters Egberts zu Oldersum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, vordehälllich obervormundschäftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Kaufslustige werden demnach hiermit angefordert, in dem anberaumten Termine sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und darauf, nach Befinden der Umstände, den Zuschlag zu gewärtigen; woben sie sich versichert halten können, daß auf nachherige, wenn gleich bessere, Offerten, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Geben Oldersum in Judicio, den 21sten October 1803. Müller.

20. Es ist der Chirurgus J. G. Hoffmann freiwillig entschlossen, sein an dem Apfelmarke in Comp. 13. No. 61. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 11ten, 18ten und 25sten November auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Bürgerhauptmann Gerhard Thomas Wendt entschlossen, sein an dem Dreitengänge in Comp. 12. No. 146. belegenen Garten an den besagten Terminen auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen wegen diese Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen. Emden, den 4ten November 1803.

21. Auf Ansuchen des Vierzigers A. W. v. Senden, soll das demselben zugehörige Wohnhaus an der Hoff- und Stroßstraße in Comp. 11. No. 44., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 11ten, 18ten und 25sten November dem Bestbietenden auspräntiret und zugeschlagen werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 3. November 1803.

22. Es ist des weyl. Thomas Peters Wittwe Geertje Luitjes und ihrer Kinder Vormund Hindert Kuirs, zufolge nachgesuchten und erteilten decreti de alienando entschlossen, das der Wittwe und deren Kindern zugehörige Wohnhaus an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 24., so von Taxatoren auf 600 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 11ten, 18ten und 25. November den Meistbietenden auspräntiren und sal-

va approbatione judicii pupillaris zugeschlagen zu lassen.

Conditiones nebst Taxations-Protocol sind bey dem hieselbst und zu Newsum affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und bey letzterem gegen die Gebühren in Abschrift zu haben. Emden, den 3. November 1803.

23. Ad instantiam der Wittwe des weyl. Kaufmanns Diederich Zyden, soll durch das Vergantungs-Departement das ihr und deren Tochter zugehörige Pachthaus an der Rademacherstraße in Comp. 8. No. 36., so von Taxatoren auf 600 fl. holl. Courant gewürdiget, und nachfolgende Schiffs-Antheile, als:

- 1)  $\frac{1}{2}$  Antheil im Galjootschiffe, de Vrouw Harmina, geführt durch Capitain J. D. Weerver, gewürdiget auf 600 fl.
- 2)  $\frac{1}{2}$  Antheil im Galjootschiffe, de Upstalsboom, geführt durch Capitain El. L. de Haan, und gewürdiget auf 1000 fl.
- 3)  $\frac{1}{6}$  Antheil im Brigantenschiffe Leopoldus, geführt durch Capitain Jan Caspers, und gewürdiget auf 1200 fl.
- 4)  $\frac{1}{2}$  Antheil im Coffschiffe Eva Helena, geführt durch Capitain Jan Pauw, und gewürdiget auf 440 fl.
- 5)  $\frac{1}{2}$  Antheil im Coffschiffe Hilke Santjer, geführt durch Capitain Harmannus de Breet, und gewürdiget auf 600 fl.
- 6)  $\frac{1}{2}$  Antheil im Fregatschiffe de Juffer Elisabeth, geführt durch Capitain Harmannus J. Santjer, und gewürdiget auf 1200 fl.
- 7)  $\frac{1}{2}$  Antheil im Coffschiffe Immina Boumann, geführt durch Capitain J. E. Müller, und gewürdiget auf 550 fl.
- 8)  $\frac{1}{2}$  Antheil im Schmaackschiffe de Vrouw Etje, geführt durch Capitain W. G. de Haan, und gewürdiget auf 253 fl.
- 9)  $\frac{1}{2}$  Antheil im Coffschiffe de Morgenstern, geführt durch Capitain E. S. Müller, und gewürdiget auf 367 fl.
- 10)  $\frac{1}{2}$  Antheil im Schmaackschiffe Martha van Cammenga, geführt durch Capitain Geerd Tjaars, und gewürdiget auf 253 fl.
- 11)  $\frac{1}{2}$  Antheil im Coffschiffe Frauke van Laar, geführt durch Capitain Sijke Fr. Hanßen, und gewürdiget auf 330 fl.
- 12)  $\frac{1}{2}$  Antheil im Coffschiffe Anna de Bruin, geführt durch Capitain W. Tassing, und gewürdiget auf 285 fl.



13) In Rathheil im Coffschiffe de Welvaart, geführt durch Capitain G. H. Noormann, und gewürdigt auf 800 fl.

Den Meistbietenden am 17ten, 18ten und 25. November auspräsentirt und salva approbatione iudiciali pupillaris zugeschlagen werden.

Conditiones nebst Exarations-Protocollen sind bey dem hieselbst, dem Leerem Amtgerichte und Norder Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 4. November 1803.

24. Es ist der Gastwirth F. G. S. Kober freiwillig entschlossen, sein an dem Delfte in Comp. 3. No. 9. stehendes ansehnliche Wohnhaus, so von ihm selbst bewohnt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 25sten November, 2ten und 9ten Decemher auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühr zu haben.

Emden, den 4ten November 1803.

25. Des weyland Branntweinbrenners Oltmann Janssen Oltmanns zu Wittmund nachgelassene Noventien, als: 2 Pferde, 7 milchgebende, 1 fette und 1 güste Kuh und 6 fette Schweine sollen am 16. November des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 8. November 1803.

Ducken, Ausmiener.

26. Des Weyert Cornelius Frau, Gesche Sassen in Arle beschriebene Güter, als: Handgerath, Zinnen, eine Kiste, ein Gewehr, ein Wuddelen, ein Schwein, ein Krämer-Laden mit Zubehdr ic., sollen auf gerichtl. Drede zur Befriedigung der Kaufleute Steinbömer & Lubinus, am Donnerstage den 17ten dieses des Mittags um 12 Uhr öffentlich verkauft werden.

Verum, den 8. November 1803.

Fridag, Ausmiener.

27. Der weyl. Eheleuten Friedrich Wilhelm Bening und Meike Roelfs van Scharl Erben, als Jan Friedrich Bening und Roelf Bening in Leer nebst Margaratha Bening, verheirathete Jan C. Wotterham zu Dunde, vollen folgende Grundstücke ihrer ellersichen Nachlassenschaft in Leer, als:

a) Ein Haus mit Garten und ansehnlichen Hoffraum, durch Kaufmann Gerrit de Beer heu-

erlich genutzt und an der Ems gelegen,

b) Ein Haus mit Scheune und großem Garten, dem ersten gegen über, beyde vorne in Leer, nach Leerohrt hinaus,

c) Ein an der Kirch- und Kreuzstraße stehendes von Jan Bening bewohntes Haus mit hinlänglichem Raum zum Bierbrauen und Gneverbrennen, sodann

d) noch ein nahe an letzterwähntem Immobile belegenes Haus mit Zubehdr,

am 30. November anstehend auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen. Die des Endes entworfenen Verkaufs-Bedingungen können bey dem Ausmiener Schelten näher befragt werden.

28. Der Kaufmann H. F. Wochmann ist freiwillig entschlossen, sein an der Neuenthorstraße in Comp. 13. No. 9. stehendes ansehnliche Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement am 18ten und 25sten November und endlich am 2ten Decemher dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emden, den 7ten November 1803.

29. Der Justiz-Commissarius Mencke, als General-Bevollmächtigter des Herrn Geheimen Rathes Bokelmann und Frau, ist zufolge ihm ertheilten decreti de alienando freiwillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

1) Einen großen mit 2 Häusern versehenen Garten an dem Sandpfade in Comp. 23. No. 82 und 104.

2) Drey Grafen Stücklande unter den Stadts-Deichachts-Landen sub No. 30. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 18ten und 25sten November und endlich am 2ten Decemher dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emden, den 7ten November 1803.

30. Nachdem auf Ansuchen des weyl. Doct. Adami Wittwe zu Leer, die Subhastation des Hauses und Erbpachts-Landes des weyl. Jürgen Gerdes Wittwe Anna Wolbers Bohmer auf dem Rhauer Wester-Fehn erkannt, und solches Grundstück auf 1500 fl. in Gold eiblich gewürdigt worden; so werden hiedurch, und vernöge der bey dem Königlichen Amtgerichte Leer und hieselbst affigirten Subhastations-Patente, alle Kauflustige aufgefordert, sich in termino den



23. Januar 1804 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Amtshause zu melden und ihr Gebot abzugeben, weil nach Verlauf dieses Termins auf sonstige etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Die Taxe nebst den Verkaufs-Conditionen sind den Subhastations-Patenten angehängt und können hieselbst und bey dem Ausmiener Hölcher nachgesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benüherungs- Reunions- oder sonstigen dinglichem Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen können, hiedurch aufgefordert, sich längstens innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino den 23. Januar 1804 Vormittags 10 Uhr hieselbst zu melden und ihre Ansprüche bestimmt anzugeben, weil sie sonst damit präclubirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 7. November 1803.

31. Ad instantiam des Kammerer Tobiasen, als Vormundes über des Warrtje Reiners zu Backemohr Kinder, soll das solchen Kindern zugehörige, von Hinrich Janssen Kruse herrührende, zu Backemohr belegene Haus und Garten, welches von vereideten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 1475 fl. in Gold gewürdiget worden, in termino den 17ten Januar a. f. in des Brune Janssen zu Backemohr Behausung Nachmittags um 1 Uhr öffentlich ausgedoten, und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind dem Subhastations-Patente, welches zu Stückhausen und Leer affigiret, beygefüget, und können auch bey dem Ausmiener Hölcher eingesehen werden, und für die Gebühr in Abschrift.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche auf das Haus und Garten ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino peremptorio melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Stückhausen, im Königl. Amtgerichte, den 5ten November 1803.

32. Da ad instantiam der Vormünder

über des wegl. Duche Jürgens Dujen Kinder auf dem Stieckelkamper-Jehn, Johann Jürgens Dujen und Berend Rennen, auf vorher gesuchten und erhaltenen Consens zur Alienation, die öffentliche Subhastation derselben Hauses und Jehn-Gründe, auch einer halben Kirchenbank, per decretum vom 14. October curr. erlannt, und solche Güter mit denen darauf haftenden Lasten Beschwerden, durch beidigte Taxatoren gewürdiget, und

- 1) das Haus auf dem Stieckelkamper-Jehn, so im Brand-Catastro für 500 Rthlr. versichert, und welches an die Hauptwiele, Willen Gerdes Lengen, Johann Heyen und an das eigene Land beschwertet, auf 2200 fl. in Gold
- 2) das Land, so dazu zu legen, auf 3000 fl.
- 3) die andere Hälfte des Landes, so alles in denen angehefteten Conditionen näher beschrieben, auf 2800 fl.
- 4) die halbe Kirchenbank aber auf 40 fl. 5 sch. angeschlagen und zu solcher Subhastation der 14te December eurr., 11. Januar und 8. Febr. a. f. präfigirt; so werden vom Amtgerichte zu Stückhausen alle diejenigen, so diese Immobilien zu erstehen Lust haben möchten, hiermit abgelden, in solchen beyden ersten Terminen auf dem Amtshause zu Stückhausen, im letzten Termin aber in des Johann Felden Duis Hause auf dem Stieckelkamper-Jehn zu erscheinen, die Conditionen zum Verkauf, welche mit dem Patent zu Stückhausen und Aurich affigiret, auch bey dem Gerichte und bey dem Ausmiener vorher einzusehen, anzuhören, ihr Gebot zu eröffnen, und im letzten Termino den Zuschlag, und darauf die gerichtliche adjudication zu erwarten, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termins niemand weiter gehdret, sondern abgewiesen werden solle; wie denn auch alle etwaige auf diese Immobilien ein dingliches Recht habende Prätendenten, aus welchem Grunde solches auch herühren möchte, ihre etwaige mit untafelhaften Documenten zu justificirende Forderungen, gegen letzten Termin den 8ten Februar anzugeben, und nach erfolgter Liquidation, Abjudication und Präclufion zu erwarten haben.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 5ten November 1803.

33. Der Gastwirth Arend Janssen ist freiwillig entschlossen sein an der Mühlenstraße in Comp. 20. Nro. 102. liegendes Wohnhaus cum an-



annexis durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 18ten und 25. November und endlich am 2. December dem Meistbietenden auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Der Mahlermeister Jurjen de Haas will an den benannten Tagen sein an dem großen Kirchhofe stehendes Wohnhaus in Comp. 8. Nro. 34. gleichfalls auspräntiren und verkaufen lassen.

Ferner ist die Wittwe des wehl. Zimmermanns Hinderk Meyma entschlossen, das ihr zugehörige Wohnhaus an der Rahdemacherstraße in Comp. 8. Nro. 34. gleichfalls an den benannten Terminen auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Ordnung in Abschrift zu haben.

Emden, den 10. November 1803.

34. Ad instantiam der Wittve des wehl. Holzhandlers R. Thnen und Sohn soll das der Wittve des wehl. A. C. Wddeler zugehörige Wohnhaus an der Schulstraße in Comp. 8. Nro. 71. so von Taxatoren auf 850 fl. holländisch Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 18. und 25. November und endlich am 2. December dem Meistbietenden auspräntiret und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditiones nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst und zu Tennest affigirten Subhastations-Potenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emden, den 9. November 1803.

35. Es ist der Kaufmann H. Barkholter freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus, Stall und Scheune an den Panne-mark in Comp. 23. Nro. 1. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 18. u. 25. Nov. und endlich am 2. Dec. dem Meistbietenden auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Ferner will derselbe das ihm und den Kaufmann D. H. Nozier zugehörige neue Packhaus an dem Spiegelgange in Comp. 19. Nro. 71. an den besagten Terminen auspräntiren und verkaufen lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emden, den 9. November 1803.

36. Op Saterdag den 19. deezer des Aftermiddags om 3 Uir zullen door de Maa-

kelaars Haynings en Charpentier op den Beurzenaal alhier publique ten Verkoop gepresenteert worden: circa 600 Tonnen Stockholmer Teer, zo als dezelve vooraf te besien geweest is. Liefhebbers gelieven zich ter benoemde Plaatze en Tydt in te vinden.

Emden, den 10. November 1803.

37. Es sollen die zur Concurd-Masse des des Schuk-Juden Calmer Heyman in Aurich gehörige Mobilien und allerhand Ellenwaaren am 29sten November und folgenden Tagen durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

#### Verheuringen.

1. Mit gerichtlicher Bewilligung will Noelf Janssen, als Vormund über wehl. Adam Janssen minorenen Kinder, den erblasserischen Platz zu Reehdorff belegen, so wie derselbe jeto von Harm Jacobs heuersich genuset wird, auf anderweite 6 Jahre, May 1805 anzutreten, den 26. November Nachmittages 2 Ubr zu Marienhave in Vogt Neddermanns Hause öffentlich verheuren lassen.

Aurich, den 3. November 1803. Reuter.

2. Wehl. Weert Folckers Kinder Vormünder, Berend Dutjes und Willem Folckers, sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens ihrer Pupillen auf Mark belegener ohngefähr 40 Diemathen großer Platz, um ihn aufstehendes May anzutreten, den 18. November zu Weener in Vogt Dois Haus öffentlich verpachten zu lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Wer 3000 Gulden Pupillen-Geldee auf sichere Hypothek und billige Zinsen verlangt, kann sich Martini oder ehestens melden bey den Vormündern Redolph Sjabben und L. S. Liden zu Norden.

#### Notificaciones.

1. Es wird in einer Wollen-Fabrik und Färberien in Leer auf künftigen Ostern ein Geselle verlangt, der das Wollkämmen gut versteht. Wer hierzu Lust und Geschicklichkeit hat, melde sich persönlich oder durch portofreye Briefe bey Wilhelm van Coeverden in Leer.

2. By den Boekverkoper E. Eekhoff te Emden is thans voor den geringen Prys van 9 Stuivers holl. te bekomen het Werkje, genaamd: Een Woord, ter liefderyke Opwekking, zoo van my zelve,



als van myne Mede-Christenen, om te fryden voor de onveranderlyke Leere des Geloofs enz., door C. Pantekoeck, Predikant te Emden. — Dit Stukje is belangryk voor elk, die Prys stelt op de zuivere Bewaring der Leerbegrippen van zyn Kerkgenootschap by derzelve oorspronkelijke Reinheid en Echtheid; terwyl men door het Lezen van het zelve, zich in Staat vind gesteld, om over de Gegrondheid of Ongegrondheid der daar in voorkomende Uitdrukking, (zy mogen dan waar of valsch zyn) te kunnen oordeelen; en tegelyk, de zoogenaamde goedelyke Aanvraag, te vinden in het Weekblad van den 17den October l. l., volkomen zal worden beantwoord.

3. By Onderteekende is te bekoomen: best Engels Kron-Glas, Frans en Brabans Glas, dubbeld en ordinair Boheems Glas, by Korven, Kisten, Blaaden en gesneden Ruiden, als ook Glasmaakers Diamanten, dubbeld en enkele Glas-Pannen, voor een billyke Prys. Brieven verzoeke franco.

Emden, den 1. November 1803. Jan Bock.

4. Mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation, sollen die zu denen Königl. Domainen-Bauten Amts Greetshyl, Emden, Newsum und Stidhausen pro 1803 erforderlichen Bau-Materialien und Arbeiten verschiedener Art; und zwar die Greetshyl in termino auf 17ten d. M., in Greetshyl, die Newsumer und Emder auf den 17ten ejusdem in Emden, und die Stidhauser auf den 21sten eben dieses Monats, Vormittags präcise um 9 Uhr, in denen dazu bestimmten und bekannten Wirthshäusern, öffentlich ausverdingen werden; als welches Annehmern und Lieferanten hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Aurich, den 1. November 1803.

D. F. Deuth, Landbaumeister.

5. Men kan de Schriften der Geleerden, die na hunnen dood worden uitgegeven, voegzaam vergelyken by menschen, die in hun nacht of morgengewaad, met losse en ongeplooidde klederen, geheel onopgesmukt te voorschyn treden. Het handschrift (van den weleerw. en zaligen Heer B. G. Wiebrands, in leven Bedienaar des Evangeliums te Emden, en 't welk men voornemens is in het licht te geven) heeft daar ook iets van. Het zelve is, zeker, nu meer

eenvouwig en min zwierig uitgedoicht, dan dat de uitmuntende Opsteller van het zelve, 'er de laatste hand, ter inkleding en opciëring, aan hadde besteed. Met dat al, tref deszelfs natuurlyk schoon elks oog en hart, en teekent de levendigste trekken van 's Mans doordringend verstand, juistwikkeld oordeel, gegronde Bybelkennis en uitgebreide belesenheid. Waarlyk! zyn Hoogerw. moet onder de Hoofden der Vadersen, geene der mindeste klooke Letterhelden, maar een Apollos van zynen tyd zyn geweest: die zoo wel de innerlyke als de uitwendige welsprekenheid, (door Cicero genaamd de welsprekenheid des lichaams) moet hebben bezeeten; magtig in de Schriften, en toegeruft met al het noodige, om voor het volk te propheteren, en hunne borst te doen gloeien enz.

Dus spreekt de weleerw. Heer Pantekoeck, in een gedeelte van de Voorrede, welke, by de uitgave van het zeer uitgearbeide en doorwrochte Werk van den weleerw. en zaligen Heer B. G. Wiebrands over Jesaja lxx., door zyn Erw. voor dat werk zal worden geplaatst, en waar uit men dus voorlopig, iets kan opmaken, zoo ten aanzien van het Werk zelve, als van den Aucteur. De Boekverkoper E. Eekhoff te Emden, nodigt dus elk, die nog achtting heeft voor den overledenen, en prys stelt op Bybelverklaring, uit, om de uitgave van dit stuk, door hunne intekening te helpen bevorderen. De Intekening kan geschieden by alle Boekverkopers in Oostfriesland, als mede, by alle Schoolmeesteren, ten platten Lande. De Intekening duurt volstrekt niet langer, dan tot op den 1den December aanstaande, zonder verlening of nateekening. De prys van dit Werk zal, naar het getal der Intekenaren, worden bepaald, en zoo lang mogelyk worden gesteld.

6. Dem Hausmann Gerb Harns zu Groß-Fulsum, Esener Amts, ist in der Nacht vom 31. October bis 1. November eine frühmüthige Kuh, roth schimmelt mit weißen Hörnern, steht mit dem 3ten Kalbe, hat weiße Flecken am Kopfe und unter dem Leibe, aus der Weide selbst, vermuthlich gestohlen worden; wer hiervon dem Eigenthümer sichere Nachricht geben kann, erhält eine halbe Pistole zur Belohnung. Groß-Fulsum, den 2. November 1803.

(No. 46. Ziiiiiii.)



7. Emden. Einem geehrten Publicum habe die Ehre mich jezt beffens zu empfehlen, mit supra feinen schwarzen und couleurtten Englischen und Holländischen  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  breiten Lackens; feine doppelte schwarze, couleurtte und gestreifte Calimirs; feine Damé Drap oder Halb-Lacken; beste couleurtte Calmucke, dito Coating's, dito supra feine  $\frac{1}{2}$ , vorzüglich zu Damens-Ueberröcke, beste schwarze und couleurtte gestreifte und glatte Manchester; schwere couleurtte gestreifte Strumphosen; feine neu-modische Swandowns, Toilenetts, Cafemir und Piqué zu Westen; feine neue Callico's; schöne neu-modische Cambrick-Schawls-Tücher in verschiedenen Sorten und Gröfse; neue mit Seide gestickte Cambrick-Tücher; weiße und couleurtte Mouffeline; seidene und cattunene Tücher; schwarze couleurtte Taffente und Atlasse; brodirte Mützen; seidene, floret-seidene, lederne, baumwollene und wollene Damens- und Manns-Handschuhe; Strümpfe, Baye, Flanelle, Camlotte, Simoisen, Doppelsteine in allen Sorten, wollene und baumwollene gestickte Decken und Satteldecken etc. Auch habe vorzüglich schöne Brabanter und Englische feine Mannshüte, und gebe fertige Chenillen zu 9 bis 10 Rthlr. in Gold. Ich bitte um geneigten Zuspruch und versichere jedem sehr billige Preise, beste Waare und reelle Bedienung; so wie dieses bisher meine werthe Gönner auch schon werden erfahren haben.

Christian Ludewig Gruben, wohnhaft bey meinem Vater, dem Kleidermacher J. H. Gruben, hinter dem alten Fleischhause.

8. Es ist mir nahe bey Norden ein dunkel braunes Enter, welches das linke Horn verlorren hat, aus der Weide gekommen, und vermuthlich gestohlen worden; es werden diejenigen ersucht, denen es von verdächtigen Personen zum Verkauf angeboten wird, es anzuhalten und an den Hausmann Jan Gerds bey Honnewerf Nachricht zu geben, gegen Vergütung einer billigen Belohnung.

Honnewerf, den 1. November 1803.

9. By de Kooperflager R. H. Poppenga in de kleine Brügstraat te Emden zyn te bekoomen: koopern Brandspeiten, die ingeicht zyn wegens de Brandodder van de

Landmann; die daarvan Gebruik maaken kan, die kan zich by hem melden, um te bezien en te probeeren, en zy zyn voor de civilste Prys te bekoomen.

10. Voor een genuine Tydt is by my een swartbonte Enter-Bulle met een wit Hartje voor de Kop, een Snee van onder in't regter Oor, en op het Ende een Snee in het linker Oor toegelepen; wy dezelve behoort, moet zig in den Tyd van 3 Weeken by my invinden.

Driehüzen by Weender, den 7. November 1803. Harm F. Scholte.

11. Eine von Stockholm hier angekommene Parthey Eisen und Blech, welche aus den besten und gangbarsten Gattungen besteht, wird nebst circa 700 Tonnen besten Stockholmer Theer unter der Hand zum Verkauf gebracht werden, und können Kaufliebhaber bey Schröder & Andrae in Embden das Nähere dieserwegen erfahren.

12. Es ist mir vor ohngefähr 4 Wochen ein roth buntes Enter, gemerkt durch ein Loch im rechten Ohre, von der Nüricher Weede wegelaufen oder getrieben. Wer mir gewisse Nachricht davon geben kann, verspreche ich eine billige Belohnung.

Albert Koelfs Schuster zu Wiesend.

13. Diejenigen, welche an des weyl. Gastwirths und Brauers Dirc Dircs zu Uthwerdum Nachlaß Gelder schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, solche am Sonnabend den 19ten November dieses Jahrs, in der Brauerey zu Uthwerdum dem Amtgerichts-Protocollisten Eiermering einzuzahlen, indem derselbe zur Erhebung gerichtlich auctorisirt ist. Wiber die säumhaften Debiten müssen demnächst gerichtliche Klagen angestellt werden.

14. In Papenburg ist ein wohlbesegelttes Schmachschiff aus freyer Hand zu kauf, alt 1½ Jahr, groß 37 Roeken Lasten. Näher Inventarium ist zu bekoomen bey dem Herrn Harm Janßen Freerds in Papenburg.

15. Ein Kaufmann im hiesigen Amt, dessen schwächliche Gesundheit es heisset sich in Ruhe zu begeben, ist willens sein Wohnhaus, darinnen seit vielen Jahren die Handlung mit bestem Success betrieben, aus freyer Hand zu verkaufen. Durch Lage, Schönheit von außen und innern Bequemlichkeit empfiehlt dies Haus sich jedem Seher, auch sind die Aspecten hinsichtlich der Nahrung bewandten Umständen nach,  
grd.



größer als je. Der Liebhaber zu diesem Tramböle kann bey mir nähere Auskunft über Ort, Bedingungen und Preis erhalten.

Wittmund, am 3. November 1803.

Voyte Müller.

16. Dem Berend Lohmann zu Mäggen troeg ist ein dunkelbraunes Mutterpferd von der dortigen Weide entlaufen; derjenige, welcher gedachtes Pferd etwa gefunden haben mögte, oder noch finden sollte, kann es dem Verliehrer selbst, oder dem Schulmeister Schmidt zu Aurborff anzeigen, und hat er für Bemühung u. eine gute Belohnung zu erwarten. Uebrigens ist dies Pferd daran kenntlich, daß es den Kopf immer aufwärts hält, dicke Füße hat, und breit von hinten ist.

17. By my, Wilhelm Oylam, in de kleine Brugstraat, zyn een of twee compleete Booven-Kaamers te huur, om op aanstaande Maay 1804 aan te treden; wiens Gaading het is, verzoeck die geene, om zichte melden en over de Penningen te accordeeren.

Emden, den 9. November 1803.

18. Der Fabrikant Moses Ab. Beer zu Norben hat bey Pfunden sowohl als bey Dshaupten zu verkaufen: braunen Honig; wie auch gute Fibern, Daunen und Schaafwolle. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

19. Je suis le Pique-as. Pour gagner de Trefle l'as: jeune homme et amoureux! c'est, que je veux, l'occasion la plus facile vous faire; et vous aurez un joli jeu. Voilà, que j'ai promis sur ma parole! Mais attendez: pour faire la vole: il faut encor de six autres matadors et au reste une bonne force. Les matadors j'amene avec moi. La force — Messieurs! c'est à vous, de l'apporter. — Et vous direz: ah ça! quel miracle peut le Pique-as faire.

20. Es sind vom roten auf den 11. Octob. als am Tage nach dem Züricher Markte, zwey Wagen-Leitern gefunden worden. Wer diese verloren, kann sich binnen 14 Tagen in Zürich bey den Nachtwächtern melden; nach Ablauf dieser Frist werden sie sonst verkauft.

Zürich, den 9. November 1803.

21. Es wird auf zukünftigen Ostern ein Bäckergefelle oder Lehrbursche, der künftigen lernen will, in Dienste verlangt; wer von dieser Offerte Gebrauch machen, auch Attestate seines Wohlverhaltens beybringen kann, der wolle sich

in Person oder durch portofreye Briefe bey mir melden.

Zürich, den roten November 1803.

L. Ecken.

22. Nachricht an Aeltern, Vormünder und Lehrer.

Mit Bewilligung eines Hochwürdigen Consistoriums ist bey unsrer Schulanstalt in Zürich folgende Einrichtung getroffen, die wegen der dabey intendirten Gemeinnützigkeit hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Diejenigen Kinder, oder Jünglinge, welche von ihren Aeltern und Vorgesetzten künftig nicht zu dem sogenannten gelehrten Stande bestimmt waren, pflegten nur die dritte oder allenfalls die zweyte Klasse unsrer Schulen durchzugehen, und die ihnen notwendige weite Bildung auf einem andern zum Theil kostbarern Wege zu suchen, weil ihnen, wie sie glaubten, der Unterricht in den lateinischen Schulen, und die Erlernung der alten Sprachen fernerhin von keinem wesentlichen Nutzen seyn könnte. Nun ist zwar das Studium der alten Sprachen für den künftigen gründlichen Gelehrten unerläßliche Bedingung; allein es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß auf unsern Schulen die alten Sprachen, und unter diesen die lateinische allein und ausschließungsweise getrieben werden. Man sucht hingegen Religion, Geschichte, Geographie, Naturkenntnisse mit eben der Sorgfalt zu lehren, und den Schüler zur Kenntniß der deutschen Sprache und zur Erlangung der Fertigkeit seine Gedanken schriftlich vorzutragen, mit eben demselben Fleiße anzuhalten, als es jedem gewissenhaften Lehrer in Absicht der alten Sprachen sein Amt zur Pflicht macht. Schwerlich kann in unserm Zeitalter jemand auf den Namen eines gebildeten Bürgers mit Recht Anspruch machen, der in jenen Kenntnissen nicht über die ersten Linien hinausgegangen ist. Weil nun unsre Schulen zum Besten des ganzen Publikums bestimmt sind, und keiner durch den Unterricht in Kenntnissen, die ihm zu seiner künftigen Bestimmung entbehrlicher sind, an Erlangung dieser jedem gebildeten Manne notwendigen Einsichten gehindert werden soll, so ist die Einrichtung gemacht, daß der Jüngling an den Stunden des öffentlichen Unterrichts in diesen allgemeinen Kenntnissen Theil nehmen kann, ohne verpflichtet zu seyn, das Studium der alten Sprachen mitzunehmen. Diese Stunden werden täglich zur



zur bestimmten Zeit abgehalten, und der Schüler findet sich zu der ihm von dem Lehrer angegebenen Zeit ein. Da von den Lehren Unterricht in der Mathematik, der französischen, englischen und italienischen Sprache gegeben wird, und da an diesem Orte Gelegenheit zur Arithmetik, Zeichnenkunst, zum Schönschreiben und körperlichen Beschäftigungen ist; so hoffen wir mit Grund den Bedürfnissen eines respectablen Theils des Publikums abgeholfen, und dem künftigen Kaufmann, Oekonomen u. in unserm Vaterlande einen Weg eröffnet zu haben, wo er sich auf eine nicht kostspielige Art Kenntnisse erwerben kann, die ihn in den Stand setzen, in seiner künftigen Lage als ein geschickter und humaner Bürger zu erscheinen.

Murich, den 10. November 1803.

E. Pommer, Rector.

23. Dem Jan Ehmen zu Strachholt sind 3 Drenters entlaufen, das eine hat einen weißen Fleck vor dem Kopfe, das zweyte ist ein rothbantes, das dritte ein rothgrümmtes und weit von Hörnern. Wer davon Nachricht geben kann, verspricht er eine billige Belohnung.

24. Der Gastwirth W. U. Keerhoff sen. auf dem Schott ist willens am künftigen Sonntagabend, den 10ten dieses, eine mit Silber gemontirte Reitpeitsche vertragen zu lassen. Liebhaber werden ersucht, sich Morgens 10 Uhr mit ihren Pferden daselbst einzufinden; jedoch sind die gelehrten sogenannten Hartdravers hiervon ausgeschlossen.

25. Anzeige. Den Herrn Subscribenten, auf die von mir herauszugehende Charte von dem Fürstenthum Ostfriesland und dem Harringerlande, muß ich hiedurch ganz ergebenst anzeigen, daß die Ablieferung der Charte wohl erst im März oder April, künftiges Jahres, werde erfolgen können; da der Kupferstecher, Herr Jättnig, nicht eher damit fertig werden kann. Das etwas längere Warten wird aber gewiß, durch die äußerst saubere Arbeit des Künstlers, zu reichend entschädigt; indem ich versichern kann, daß sein Stich die Cassinischen schönen Charten übertreffen wird, wozu mir der zur Correctur erhaltene Probe-Abdruck des ersten Blatts meiner Charte, alle gegründete Hoffnung giebt.

Loze.

CAMP.

26. Demnach Johann Berend Deharde zur

Klipplanne, des Kirchspiels Solzwarden, im Herzogthum Oldenburg, bereits seit vielen Jahren zur See verreiset, in solcher geraumen Zeit aber die ihm von seinem in des verstorbenen Vaters, nach dessen Testament zugewillene Erbschaft nicht in Anspruch genommen, auch seinem darüber bey seiner Abwesenheit bestellten Curatore Hinrich Bierichs zu Klipplanne, von seinem Leben und Aufenthalt nichts gemeldet: so wird auf geziemendes Ansuchen des erwähnten Curators Hinrich Bierichs, obigerannter Johann Berend Deharde, oder dafür er nicht am Leben, werden dessen etwaige Testat- oder Intestat-Erben hiedurch edictaliter citirt und abgelaufen, auf den 1. März a. l. vor hiesigem Herzoglichen Landgerichte zu erscheinen und ihr Erbrecht an die von weyland Johann Berend Deharde senior zur Klipplanne nachgelassene Güter gehörig zu bescheinigen und in Empfang zu nehmen, unter der Verwahrung: daß widrigenfalls sie damit weiter nicht gehöret, sondern sothane Güter des weyl. Johann Deharde sen. hiesigen eventualiter eingesetzten Erben ausgewantwortet werden sollen.

Develgdinne, den 29. September 1803.

Herzogl. Holst. Oldenburgisches Landgericht  
hieselbst.

v. d. Loo.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere Verlobung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt. Wolbe und Leer, den 4. Nov. 1803.

Anna Altmanns, Carl Julius Schreiber.

2. Unsere mit Bewilligung beiderseitigen Eltern geschlossene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir an Freunden und Verwandten ergebenst bekannt, und halten uns von ihrer Theilnahme aufs Beste versichert.

Zemgum und Leer, den 5. November 1803.

B. B. Voget. R. Garrels.

Geburts-Anzeigen.

1. Die am 1sten dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen, macht den Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Leer, den 7. November 1803. Goldhagen.

2. Am 6ten dieses Monats wurde meine Frau von einem Sohne glücklich entbunden.

Norden, den 8. November 1803.

Stephan Adolph Koyena.



3. Die am 6ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, zeige unsern Verwandten und Bekannten hiedurch schuldigst an.

Norden, den 3. November 1803.

J. H. Schatteburg.

4. Die heute Nachmittag um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Knaben, ermangele ich nicht hiedurch meinen Verwandten, Freunden und Sönnern ergebenst bekannt zu machen.

Harich, den 10. November 1803.

S. X. v. Schrenk,

Controlleur der Trectfahrts-Societät.

#### Todesfälle.

1. Am 22. dieses Vormittags um 11 Uhr starb unser ältester Sohn Berend, an den Folgen eines böartigen Nervenfiebers, nachdem er sein Leben auf 8 Jahr und 3 Tage gebracht hatte. Wir ermangeln nicht diesen Todesfall unsern Anverwandten und Freunden hiemit bekannt zu machen, und sind von deren Theilnahme überzeugt.

Leer, den 25. October 1803.

Dirk Kemmers Barghorn. Henske Barghorn, geb. Santjer.

2. Dem höchsten Gebieter über Leben und Tod gefiel es nach seinem allweisen Rathe, Heute Nachmittag 2 Uhr meine innigst geliebte Ehegattin und Mütter unser jetzt lebenden 6 Kinder, Gertje S. Gronewold, nach einer kürzlichen Krankheit unvermuthlich im 53sten Jahre ihres Alters und im 25ten Jahre unserer vergnügten Ehe, von dieser Welt abzurufen und hoffentlich in eine bessere Wohnung zu versetzen. Diesen für uns so schmerzhaften Verlust machen wir unsern Freunden, Verwandten, nebst allen sonst in Bekanntschaft gelebten, hiemit ergebenst bekannt.

Marienhafer Veldmühle, den 24. Oct. 1803.

Claes Jansen Müller und Kinder.

3. Der Tod raubte mir unverhohft meine geliebte Ehegattin, Anna Warner's, geborne van der Welde, am 26. October des Morgens 7 Uhr. Ihr Alter war beynah 56 Jahr, da ihr drey erwachsene Kinder binnen vier Jahren schon vorher gestorben sind. Mache es hiedurch bekannt an alle Freunde und Bekannte, und hoffe theilnehmend an meinem Trübsale.

Leer, den 28. October 1803.

Mearns Warner's,

4. Der vorhin in Amsterdam unter dem Stadt-Soldaten gestandene Fähnrich Willem Hinrich van der Wall, ist im 56sten Jahre seines Alters, am 30. October des Abends um 8 Uhr zu Detzen bey der Wittwe des w. Kaufmanns Lammer's, gestorben; welches ich seinen etwaigen Verwandten und Bekannten hiedurch bekannt mache. Stieckhausen, den 3. Nov. 1803.

A. Feltrup,

als desselben gerichtl. bestellter Curator.

5. Am 1sten dieses Monats starb mein lieber Ehemann, der Schiff's-Capitain Jürgen Heeren — Nur erst 42 Jahre und 2 Tage alt. — Kurz, aber desto heftiger war seine Krankheit, welche tödlich — und das Band unserer im 7ten Jahre gewährten ehelichen Verbindung auflösete. Erst kürzlich von Archangel retouriret und nur schon wieder bestimmt nach Baltimore zu schiffen, mußte er solche verwechseln mit der Reise zur Ewigkeit, wo er hoffentlich in den Armen seines Erlösers immer gesichert lieget. — Der Trost, ihm allda wieder zu finden, kann mich bey diesem schmerzlichen Verlust nur allein beruhigen.

Seinen und meinen werthen Angehörigen mache ich solches unter Verbittung aller Condolenz ergebenst bekannt.

Emden, den 8ten November 1803.

Etie Heeren, geborne Barghoorn.

6. Myne geliefde Echtgenote, Jke Aalts, met wien ik 36 Jaaren in eenen vergenoegden Echt geleefd heb, wierd, na eenne aller smertelykste Ziekte van 2 Jaaren, den 3. November 's Namiddags ten 3 Uren, in den Ouderdom van 58 Jaaren en 10 Maanden, door den Dood, uit myne liefde Armen weggerukt, en, zoo als ik vertrouw, in de eeuwige Ruste overgebracht.

Lenzaam agtergelaaten, betreure ik haar Gemis, en geef door deezen thans gewoonen Weg, van dit myn smertelyk Verlies, aan myne goede Vrienden Kennis.

Weener, den 7. November 1803.

Berent Cornelius.

7. Am 1ten dieses, Abends zwischen 11 und 12 Uhr, wurde meine Ehefrau von zweien wohlgebildeten Söhnen sehr schnell und glücklich entbunden; es gefiel aber ihrem Eigenthums-Herren beyde am 6ten einige Stunden nach einander wieder zu sich zu nehmen. Wer einige Empfindung für elterliche Freuden und Peiten hat, der wird

(No. 46. RIIIIIIII.)

wird



wird uns bey so oftmaligen Schmerz, Tröst erseufzen, wenn noch sage, daß dies das fünfte Kind unserer fünftehalbjährigen Ehe ist, davon eins nur 7 Tage alt geworden.

Leer, den 7. November 1803. F. H. Feltrup.

8. Heute Morgen um 6 Uhr geschiel es dem Herrn über Tod und Leben, unserm im Leben geliebten Ehemann und Vater, den Glaser- und Färbermeister Meine Hinrichs Hölstner, an einer Brustkrankheit uns von unserer Seite zu nehmen. Sein irdisches Leben, welches er nur auf 57 Jahr gebracht, war für uns noch zu früh, denn alle, die den Verewigten gekannt haben, werden mit uns mit völliger Ueberzeugung ihres Gewissens unsern herben Verlust bedauern; welches wir hiemit unsern Auerwandten und Freunden ergebenst bekannt machen.

Schtelbur, den 7. November 1803.

Die Wittve und Kinder des Verstorbenen.

9. Am 7ten dieses starb an den Folgen eines bössartigen Geschwürs unsere geliebte Mutter, die verwittwete Frau Pastorin Helmts, geb. Schmid, im 71sten Jahre ihres Alters; welches wir allen unsern werthgeschätzten Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen.

Loquard, den 10ten November 1803.

Die Kinder und Kindeskinde der Verstorbenen.

10. Der gestrige Tag war für uns ein merkwürdiger Tag, indem uns unsere alte Mutter, Anna Maria, verwittwete Zuckers, geborne Kersten, gerade an dem Tage, da sie eben 87 Jahr alt ward, durch den Tod von der Seite gerissen wurde. Seit ein Paar Tagen war sie nur etwas unpäßlich, und etliche Stunden vor ihrem Hintritt ließ sie eine Engbrüstigkeit von sich merken, worin sie denn auch sanft und ruhig einschlie, in vollem Vertrauen auf ihrem Erlöser und mit vollem Verstande. Sämmtlichen Angehörigen machen wir diesen unvorhofften Todesfall hiedurch bekannt.

Murich, den 11ten November 1803.

Die nachgeliebten Kinder der Verstorbenen.

11. Am 9ten dieses traf mich ein Begegniß, daß mich in die schmerzlichste Wehmuth versetzte, indem der Allerhöchste, der über die Schicksale der Menschen nach seinem weisen Rathschluß gebietet, meine liebe Frau, Helene Margaretha, geborne Trebsdorff, durch einen sanften Tod von meiner Seite in eine bessere Welt hinüber führte. Dieser Verlust beugt mich um so mehr, weil ich erst 18 Wochen mit ihr in

einer vergnügten Ehe lebte. Sie erreichte nur ihr 22stes Jahr. Mit betrübten Herzen mache ich diesen meinen bitteren Verlust meinen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt.

Murich, den 10. November 1803.

Joh. Dieb. Schmidt.

Avertissement.

1. Nachdem unterm 10. Sept. a. c. ein Reglement für die academische Zahlungs-Commission auf der Königl. Universität zu Frankfurt an der Oder, demjenigen ähnlich, welches für die Zahlungs-Commission auf der Universität zu Halle gegeben und in No. 40. der Intelligenz-Blätter des Jahres 1802 abgedruckt ist, publiciret worden; so werden in Befolgung des Rescripti clem. d. d. Berlin, den 22. October c. die vormundschaftlichen Unterbehörden und Waismünder auf diese Einrichtung ebenfalls hiedurch aufmerksam gemacht. Murich, den 7. Nov. 1803.

Königl. Hofr. Puvillen-Collegium.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Norden, für den Monat Nov. 1803.

1 Rucken-Brod zu 12 Pf. schwer	16 Eibr.	W.
$\frac{1}{2}$ dito	"	8 —
5 Loth Schonroggen, halb Rucken	"	5 —
$4\frac{1}{2}$ Loth Eyerbrod	"	5 —
1 Pfund Rindfleisch, vom besten	"	6 — 5
1 dito mittelmäßiges	"	5 —
1 dito von geringern	"	4 —
1 dito Kalbfleisch, vom besten	"	6 —
1 dito mittelmäßiges	"	4 — 5
1 dito geringern	"	4 —
1 Pfund Lammfleisch, vom besten	"	5 —
1 dito mittelmäßiges	"	4 —
1 dito geringes	"	3 — 5
1 dito Schmelzfleisch	"	18 —
1 Tonne 12 Gulden Bier 4 Mthlr.	"	24 —
1 Krug in der Schenke	"	3 — 5
1 dito außer der Schenke	"	2 — 5
1 Tonne 9 Gulden Bier 3 Mthlr.	"	38 —
1 Krug in der Schenke	"	2 — 5
1 dito außer der Schenke	"	2 —
1 Tonne 5 Gulden dito 2 Mthlr.	"	12 —
1 Krug in der Schenke	"	2 —
1 Krug außer der Schenke	"	1 — 5
1 Tonne beste bitter dito 3 Mthlr.	"	"
1 Krug in der Schenke	"	2 —
1 dito außer der Schenke	"	1 — 5
1 Tonne ordinäres bitter dito 1 Mthlr.	"	46 —
1 Krug in der Schenke	"	1 — 5
1 dito außer der Schenke	"	1 —